

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
13 (1899)**

131 (8.6.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284711](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Heft der katholischen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Monat incl. Bringerlief. 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleistungszettel Nr. 554), vierzehntäglich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Beleggeld.

**Redaktion und Expedition:**  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telephon-Amtskasten Nr. 58.

**Abonnementen werden die für das jeweilige Corpsteile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; die Abberührungen entsprechen den Abarten. Schwieriger Sachen nach höherem Tarif. **Unterlate** sind die laufende Nummer mit der bis spätestens 13 Uhr abzugeben. In der Ausgabe aufgegebenen jen. Schiffe **Unterlate** werden später erledigt.**

Nr. 131.

Bant, Donnerstag den 8. Juni 1899.

13. Jahrgang.

## Freiheit, nicht Buchthaus!

Die Buchthaus-Vorlage wird nicht, wie sie beweisen zu wollen vorgibt, beruhigen, sondern aufwiegeln. Die Vorlage wird nicht hellen, sondern tausend Wunden aufrichten.

Wer die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit von Auswüchsen reinigen will, der findet uns bereit zur Mitwirkung. Aber durch die Vorlage würden die Auswüchse mit Kapitalwirtschaft vervielfältigt werden. Die Arbeiter, die bei dem bestreitbaren Versuch, höhere Lebenshaltung zu erreichen, und bei vorichtigstem Vorgehen in die Fängerfalle dieser Vorlage fallen, sie würden zur Verwegung getrieben und in verdeckter Hoffnungslösung gegen das Gesetz hundigen, das ihnen das Lebenquell verschafft.

Wer gutes schaffen will, der ruft nicht vermehrte Polizeigewalt und verschärftes Strafgesetz, der geht an das Werk der Befestigung der Ursachen, jener etwasigen Auswüchse, an das Werk der positiven Entwicklung des Arbeitsvertrages und des Arbeitertauges.

Zunächst ist es unbedingtes Erfordernis, den Unternehmer-Terrorismus des Schwarzen Lüdensystems zu brechen. Dies gehässige System, das den Arbeiter rücksichtslos und dem Hunger überlässt, ist eine Hauptfalte der Bevölkerung der Arbeiterschaft. Es wird zu erwarten sein, ob nicht die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den § 153 nach dem von ihr im Jahre 1891 dem Reichstag vorgelegten Entwurf umzugehören vorschlägt, welche lautete:

„Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen nicht zu Teil zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher

Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher Zwanges, durch Drohungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmten Verlust, an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen zu nehmen, oder ihnen nicht Folge zu leisten, sonst derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinbarungen Thell nehmen oder Thell genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Wer andere durch Anwendung vorwerlicher

führung eines freiheitlichen Reichs-Vertragsgelebens zu fordern. Die ununterbrochenen, großen und kleinen Verluste der Behörden, mittler der Vereins- und verfassungsgesetzlichen Bestimmungen sowie deren rabiatistischen Auslegung die gewerkschaftliche Organisationen zu belästigen und zu schädigen, hindern eine geheime und unveränderte Elemente in Widerstand mit ihren kläffenden Mitarbeitern, aus welchem Gegegn alsdann allelei Konflikte folgen müssen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter muss sichergestellt werden. Nicht dass die Arbeiter sich organisieren und zum Streit vorbereiten, sondern dass sie zu wenig organisiert sind und Ungehorsame im Streit Theil nehmen, in Urtheile etwaiger Ausschreitungen. Arbeiter, die längere Jahre in der Schulung der Organisation gestanden haben, lassen sich nicht leicht zu Ausschreitungen hinziehen. Das Koalitionsrecht und die Organisationsberechtigung der Arbeiterschaften, wie die Regierungsvorlage will, bedient: Ausschreitungen vermeiden. Wer Ausschreitungen vermeiden will, muss das Koalitionsrecht sichern, muss den Gewerkschaftsvereinen gesicherte Rechtslage geben, muss den sittlichen und kulturellen Wert der Arbeiterschaften anerkennen.

Zur allem aber ist auch die Forderung des Ausbaues der Arbeiterschaft bestimmen zu erheben. Man befürchte die Bahn der im sozialdemokratischen Arbeiterschaftsgesetzentwurf von 1890 vorgesehenen Reformen, man halte insbesondere den Arbeiterschaft nicht länger die Erfüllung der fundamentalen Forderungen des gesetzlich begrenzten Arbeitertages, des Arbeitstags vor. Mit jedem Schritte auf dieser Bahn wird zugleich eine Minde rung der von der Regierungsvorlage befragten Mängel erreicht werden; jener Mängel, die auch wir nicht leugnen, die aber von den Schleifsteinhärtern ebenso übertrieben, wie sie durch deren Gewaltbereitschaftspolitik überhaupt erst erzeugt werden.

Wollen die herrschenden Klassen das Koalitionsrecht vernichten, so antworten wir mit der Forderung: Recht und geführtes Koalitionsrecht.

Wollen die herrschenden Klassen die rücksichtigen Arbeiterschaften überlässt, ihrer besondren Nutzen unterstellt, so antworten wir mit dem Bekennnis der Kulturstabilität der kämpfenden Arbeiterschaften.

Wollen die herrschenden Klassen durch den Besitzlohn die Möglichkeit räumen, ihr armes Leben erfreulicher und menschlicher zu gestalten, so fordern wir: Schafft den Ar-

auch in anderen Fällen ist Selbsthilfe notwendig. Wenn zwei Haushälter am Ramme des Gebirges, fünfundzwanzig Meilen vom Gerichtsort entfernt, über ein Weidetier in Streit gerathen, was soll der Bedrohte beginnen? Soll er sich an das Kreisamt wenden? Angenommen, das der arme Mann die Kosten der Reise willig auf sich lädt, so dauert es vielleicht doch ein Jahr, bis das Gericht einen Beamten durch zwei ganze Wochen entsenden kann, denn so lange währt ja zum mindesten die Hin- und Rückreise und die Aufenthaltszeit des Augenzeugen. Und wenn nun ein gerechter Spruch erfolgt ist, welche Gewalt kann den Verletzten zwingen, zu gehorchen? Der bloße Name des Kaisers? Er kennt ihn kaum und kümmert sich nicht viel um ihn. Oder die Soldaten? Soll man eine Truppe an Unregelmäßigkeiten absetzen? Und wenn sie nicht aufmarschiert, dann steht sie nicht in der Nähe, um die Soldaten zu bestrafen. Nur unter einer solchen Bedrohung kann der arme Mann seine Rechte wahren. Aber wenn sie abgezogen sind, dann droht sich der Sprachfeind um und droht sie, während sie noch nichts tun können, dem Stato zugehören und nicht dem Wasto? Und selbst wenn wirklich diese Erschöpfung durchgeführt wird, was ist dann damit erledigt? So lange die Soldaten droben sind, kann sich Stato freuen, denn Wasto muss sie fürchten und die Drift abtreten. Aber wenn sie abgezogen sind, dann droht sich der Sprachfeind um und droht sie, während sie noch nichts tun können, dem Stato zugehören und nicht dem Wasto? Und selbst wenn wirklich diese Erschöpfung durchgeführt wird, was ist dann damit erledigt?

Gleichwohl fühlt sie es, dass dieses Land ein großer Mann sei, eignet es allen anderen Dingen keinen Rat und wählt ihn nach einigen Jahren zum „Altesten“. Von da ab vermögt er auch immer mehr für den Frieden in der Gemeinde zu thun. Aus geringer Veranlassung kam es fast stets zum Gebrauch der Waffen. Die Leute fahnen allmählig ein, dass sie sich besser dabei handen, wenn sie die Sache dem Richter vortragen oder, was heimlich zur Regel wurde, dem Taras, denn Taras war sozusagen, ungebildigen Welsens und wies sie daher, um sich den Aberglauben zu sparen, meist den „Podolier“, pflegte er zu sagen, „plage Du Dich nur auch gefällig selbst mit den Kerlen ab, da ja Du eigentlich diesen Unforn im Dorfe

erkrat auf das allgemein politische Gedächtnis und verbreite der Buchthausvorlage ein Baar ebenso leicht wie bittere Worte des Kritik. Er denkt den Gelehrten nur ein Schandale und erhielt dafür einen Ordnungsruf vom Präsidenten. Graf Posadowsky erwiderte kurz, ließ sich aber auf eine Vertheidigung der Vorlage nicht ein. Er sprach von Patronen, die er noch in seinem Hause habe, aber erst bei der ersten Verlegung der Vorlage verschwanden. Knallen wird ja vielleicht, ob aber der Graf krefft wird, ist eine andere Frage. Sein geistiges Debüt war nicht glücklich und mit der witzlich komisch Klingenden Offenbarung, das er die Meinung des Abgeordneten Bebel über die Buchthausvorlage „in feiner Weise teilte“, dieses Gejag vielmehr von einer „höheren Seite“ aus betrachtet, erregte der Staatssekretär stürmische aber ungemein heitere Reaktionen. Auch der Abg. Richter nahm die Gelegenheit mit, den völlig ablehnenden Standpunkt seiner Partei zu dem Buchthausgesetz klar und klar auszusprechen. Die übrigen Redner beschäftigten sich besonders mit der Entschuldigungsumfrage von 100 000 Pf., welche für die Schreiber Denhardt verantwortet ist. Hat alle Parteien diesen die Abfindungssumme für zu niedrig, nur der Abg. Lenzmann hielt die von der Regierung verlangte Summe für vollständig ausreichend, da seiner Ansicht nach die Gebr. Denhardt keinen Rechtsanspruch haben, das Reich zu verpflichten nur gewisse moralische Verpflichtungen ihnen gegenüber zu erfüllen habe. Der Abdruckstagsrat wurde der Budgetkommission überweisen, ebenso der Entwurf einer Reichsschuldenordnung. Heute Mittwoch kommt das Gejag her, der Reichsministerkabinett zur Beratung und die zweite Sitzung des Invalidenunterstützungsgesetzes wird fortgesetzt.

Im preußischen Abgeordnetenhaus, das seine Verhandlungen wieder aufgenommen, berichtet man am Dienstag über die Frage, was mit den Richtern geschehen solle, die zu alt seien, um sich noch in das neue Bürgerliche Gesetzbuch einzutun. Der Abg. Richter schied aus der folgenden Diskussion aus, die von den nichtwendigen Bemerkungen der Abgeordneten der Linken thaten. Und die Abgeordneten der Linken thaten den Minister des Gesellen und beschrankten sich in der folgenden Diskussion auf die nichtwendigen Bemerkungen. Als der Staatssekretär gedenkt hatte, er könnten im Hause vereinigte Bravorate. Sie lamen in der Hauptstadt aus dem Gegenend, in der Herr Freie und seine Getreuen führen, aber auch im Zentrum gab es Bravorate und natürlich schließen nicht die Altesten unter den Nationalliberalen. Genoss Bebel und der Abgeordnete Richter nahmen später Verabschluss, zu konstatieren, dass die Linken in diesen Beispielen nicht einstimmen kann. Die Staatsdebatte war sehr kurz. Von dem Richter, in der Generaldebatte einer Staatsberatung die gesamte politische Lage zu erörtern, wurde diesmal kein Gebrauch gemacht. Der Sommer, der auch in der dritten Gewandung unserer Reichsboten tritt, in die Erziehung trat, legt solche Verhältnisse auf. Nur unter den Richtern deckt einen kleinen

eingeht. Hatten sie sich vorher die Köpfe blutig geschlagen, so wäre ein Vergleich viel leichter zu Stande gekommen.“ Nun, diejenigen Männer, die solche Mühe nötiglich die liebste Arbeit, die er verrichten konnte, er sparte weder Zeit nach Kraft, noch endlich — was am wichtigsten war — Geduld, und hatte auch immer häufiger die Freude, die beiden Streitenden zu überzeugen, dass sein Spruch gerecht sei.

Allerdings galt dies nur in kleinen Dingen; in der größten Streitfrage, welche in jene Zeit fiel, in dem Hader des „rothen Schymo“ mit seinem älteren Bruder Waleri um das Weiberecht einer kleinen Tochter, gelang es ihm trotz aller Mühe nicht, Blutvergießen zu verhindern. Zuerst musste Waleri dem Schymo mit einem Handbeil einen Finger wegnehmen und Schymo den Waleri durch einen Streitfall in die Hütte verwunden, ehe es schließlich erlaubt wurde, dass der Richter und die beiden „Altesten“ sich in die Sache mischten. Das Dorgericht gab sich die richtliche Mühe, zu erkennen, wer im Rechte sei, aber weil es eben dadurch nur zu dem Schluss kommen konnte, dass das Weiberecht dem Waleri gehörte, so griff der rote Schymo sofort wieder zur Faust und lagerte sich jammern seinen Amedien auf die Sache so, dass Waleri nachgab und die Tochter dem Schymo blieb!

Damals aber hätte den Taras ein gerechtes Wort deinen Worte als „Reiter“ gegeben. Es war nämlich kurz vor dem jährlichen Neuwahl, als sich Schymo mit seinen Nachbarn wieder auf der Trift gelagert, und da rief ihm

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(10. Fortsetzung.)

(Rathaus verboten.)

Während die Leute der Ebene sich nur des Sonntags in der Kirche als Kinder Gottes gleich fühlen, ist den Hupfern der ganze Bergwald eine solche Kirche, in der sie vor Niemand das Haupt dragen, als vor dem Tod zu drücken! Darum sie ihre Worte nicht anders für den Tod und für Jeden, weil sie ja alle Menschen sich selber und unter einander gleich erachten, darum dungen sie sich als Gleiche unter Gleichen, waren sie trotz irgend einem Menschen die Schleppe zu tragen, und dungen ihren Herren, wie ihrem Hinter. Die Aufsehener war rob, aber der Drift an sich gut und loblich. Darum war dies das Einzigste, was Taras seine Art aufzog, die ihre annahm, so weit es ihm möglich war; auch er dachte Jedermann und beanspruchte von Niemand eine andere Anerkennung.

Aber nicht bloss der freie Mannestolz, auch der Hang zur Selbsthilfe wütete leider in diesem Bergarten bei den Gewohnheiten der Bäder. Der Drift ist auf die eigene Kraft angewiesen. Wer plötzlich dem Räuber im Bergwald gegenübersteht, muss sich wehren oder zu Graude gehen. Aber

Die Grenzen des Bohlmanns für die alten Herren sind daher primitiv eng gezogen. Natürlich beherrschte der Herr Minister, das finanzielle Gesichtspunkte da irgendwie maßgebend gewesen seien. Das bestreite er nämlich jetzt. Die Vorlage wurde schließlich an eine Kommission überwiesen. Weiters Bemerkenswertes hat sich in dieser Sphäre nicht ereignet.

Die Denkschrift zur Buchhausvorlage ist da. Es ist ein großes Feigenblatt, mit dem die Blöße derselben bedeckt werden soll. Aber ernsthaft ist die Denkschrift ebenso wenig zu nehmen, wie die Motive der Buchhausvorlage. Der einzige

Wille, die Zuchtwortswaffe durchdrücken, ist vorhanden und zeigt sich auch in den Denkschriften, aber der Mann, oder die Männer, welche diese drei Dinge gemacht haben, werden sicherlich nicht im Grunde erwarten, daß irgend jemand an den Ernst ihrer Begehrungen glaube. Der "Borussia" schreibt: Was ist die Deutschtum? Hunderttausend lieben debrachte Kleinstfoliosseiten. Die ersten 21 Seiten bringen unter dem Titel: "Allgemeines über Häufigkeit und Schwere der bei Arbeitsstätten der letzten Jahre vorgenommenen Auskrekungen" eine von Polizisten, Landesbeamten und Staatsbeamten — sonst Ersten Staatsbeamten in Schwere ihres Angeklagtes verantwortete und höchst gründlich ausführliche Sammlung von sogen. Arbeit-Auskrekungen in den letzten Jahren. Heut können wir noch nicht auf die einzelnen Fälle einzahlen, die erst später hergestellt werden müssen. Wir machen uns aber anstrenglich für die einzige Universität Berlin, den geringsten Zeitraum vertheilt, eine noch stärker geweckte Sammlung von Auskrekungen zusammenzubringen. Was soll diese Sammlung? Ein zweiter Theil, der besteht in: "Insonderheit Auskrekungen von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer" wird auf 47 Seiten jede Schimpferei und Brügtelei, die zwischen streitenden Arbeitern und Stiefelbrechern zu Jahren stattgefunden hat, sein, überliefert, wie in einem Herbarium, nader einander gereiht. Auch hier kommen wir nur sagen, aus der einzigen Universität Berlin machen wir uns anfanglich, ebenso viele, als noch weit mehr und wahrsch. nicht minder viele Auskrekungen von Studenten gegen Studenten aufzufinden. Und wie dämmert, der Student, der mit einem andern Arbeiter sich streite, weil ihm dieser das Brod vom Bunde weggenommen hat, eine viel bessere Entschuldigung, als der Student, der einen anderen Studenten beschimpft, prichtet, mit Schlagen aus ihm dauf, um Pistolen auf ihn schießt — dieß wird der andere ein anderes Bindchen und die Brust tragen, als er selbst — oder gar die Bändern. Die Studenten, die diese Auskrekungen massenhaft und fast gewöhnlich beobachten, werden aber nicht in das Justizhaus gestrichelt, sondern in den Staatsdienst! Der dritte Theil endlich der Deutschtum, Seite 6 bis Seite 107, benannte sich: "Ungläublichkeit der beobachteten Strafverstimmungen". Es ist eine Staatsbeamtsvereinigung, die mit ihren hunderttausend wiedergebrachten Kleinstfoliosseiten, daß es bisher häufig

gerade schwer gefallen sei, einen — nach sozial-  
ökonomischpolitischen Begriffen ländlichen Arbeiters  
seine verdienten Strofe zu bringen, unwillkürlich  
einen spöttischen Eindruck macht. Der Geist,  
welcher im Zuchtwahlgesetz, dessen Motiven und  
Denkschrift lebt, hält eben jeden Arbeiter,  
der nicht an die geistige Mission des Kapitalismus  
glaubt und der dessen Foch zu verbergen sucht,  
für einen Verbrecher, der ins Zuchtwahl gesetzt.  
Aber habe man wenigstens das Recht zu fragen? Diese Denkschrift beweist bloß, daß die  
Arbeiter des Zuchtwahlgesetzes weder den Wohl-  
wollen noch die Fähigkeit, ihre  
Vorbeden, auch nur mit geschickten Schengründen  
zu rechtfertigen.

Taros zu: „Wenn Du mit der Entscheidung des Vorgerichts nicht zufrieden bist, so mußt Du von uns auf das Kreisamt gehen!“ — „Ein Projekt“ lächelte der „rothe Schmuck“. „Ein Projekt“ wiederholten die Ältern in einem Ton, als ob Taros die größte Narhheit vorgetragen hätte und so nachhaltig wie die Geisterstunde nach, daß die trügerische Tage später bei der Neuholung gefragt wurde: „Taros ist zwar sehr gutmütig, aber ein „Kleinkind“!“ auch doch eigentlich ein vernünftiger Mensch — und er war doch Schmuck zu einem Projekt geworden! Es drohte trocken gerädert zu werden, dankte er nur der Aufmerksamkeit seines Freunden Simeon, der aber auch nur zu seiner Entzuldigung vorzubringen wußte: „Es läßt sich eben aus der Ebene und weiß es noch nicht besser!“

Solche Erfahrungen machen Taras vorzüglich, aber nicht mühlos. Er darf wohl ein, daß es ihm beiden Fall demnoch der Arbeit eines ganzen Lebens bedürfe, um hier geordnete Zustände zu begründen. Vor Alem müssen die Leute daran gewöhnt werden, die Wucht des Dorfgerichtes einzufürchten. Darum sprach er darüber nicht mehr von „Projekten“, sondern begnügte sich mit diesem nächsten Ziele. Es gelang ihm ja ebenfalls oft, als es möglichste; er verlor die Geduld nicht. Er war ja in allem Neigungen so glücklicher, gelegenter Mann; sein Haussaufen gefiel und sein Weib schien ihn prächtig; Kinder; am Himmel war kein Wolfskund und rings um ihn in schwarzen, goldenen Reihen jede zweite That, die er ausgefallen; wie hätte er es seinem Lohn reichst werden müssen?

gatt werden mo-

Zuchthausgesetz oder Reichstags-Auflösung! — schreien schon einige hysterische Gesetzes-Handlanger. Die Deutschen sollten auf ihren Geisteshab und Unterstand verurtheilt werden. Aber sind es verkappte Revolutionäre, die mit Gewalt die beständige Regierung „umzutöten“? — Die Auflösung des Reichstags mit dem Zuchthausgesetz, als Regierungsschlagzeug für die Neuanordnung, das wäre die moralische Selbsthermürmung des verschwindenden Systems vor der ganzen qualifizierten Welt, und es würde der Sozialdemokratie zu ihrer bisherigen Wahlarmee noch Hunderttausende hinzufügen.

Mit den hauseigentümlichen Arbeitersiedlungen, die der Kaiser in Ostpreußen angetroffen und demgemäß bezeichnet hat, sucht die sogenannte "Deutsche Tageszeitung" sich mit der den Arbeitern eigenen Pachtinheit, deren krascher Gegenseit die Behandlung ihrer Arbeiter ist, herumzuspielen. Wenn, so meint sie, die Arbeitersiedlungsverhältnisse auf dem Lande zu wünschenswürdig lassen, ja ist leider die "Roth der Landwirtschaft" schuld und Abschüsse wäre zu schaffen durch eine "energetische Wirtschaftspolitik zu Gunsten der Landwirtschaft", d. h. höhere Renditezölle, höhere Viehpriebe, neue Übergaben aller Art. Man kann nun auf dieses sogenannten Vorstehes eines Vorschlags nicht erwidern. Glaubt denn die "Deutsche Tageszeitung" ernstlich, sie könnte irgend jemanden davon machen, die Herren Junker würden endliche Gewohnheiten zur Verbesserung der Arbeiter-Berücksichtigung berühren? Haben sie nicht bisher immer und immer, meinte die Landwirtschaft noch so blithend reden. Alles in die eigene Tasche gelegt und den Landproletarien nur die nächste Arbeit und die bittere Rauh überlassen? Gedünne, das Gut, dessen Verhüttung jene Worte des Kaisers veranlaßte, ist ein wohlverdientes, entzückendes Gut und konnte wahrlich schon unter einem früheren Besitzer, der es dem Kaiser geschenkt hat, nicht als Märtgut gegen den Landwirtschaftsminister ausgetauscht werden. Wenn aber der Kaiser wünscht, daß die Spreewaldmühle nicht hinter seines als die Arbeitersiedlungen, so leugnen wir nicht, daß er sich ein Verdienst erwerben könnte, wenn er die Mittel zur Erfüllung des Wunsches bei seiner Regierung anzuzeigen wolle. Vor Alem würde er dafür Sorge tragen müssen, daß die Landarbeiter endlich das Recht der Koalition erhalten, selbst sie bisher völlig bereit sind, damit sie nicht länger mahllos der Junkertum-Welt für unterworfen sind, sondern fähig gegen die Jamshutung menschenunwürdiger Wohnhäusern zu protestieren und zu kämpfen. Raillierisch könnte dieses wichtigste Mittel zur Schaffung besseres Wohnwesens auf dem Lande nicht ergriffen werden ohne Aufgabe des Planes vor Regierung, auch den Industriearbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen und sie ja auf die vom Kaiser belegte tiefe Lebenshaltung bedrängen. Der erste Schritt vor Hebung der ländlichen Arbeitersiedlungsverhältnisse wäre mithin zweifelsohne die Zurücknahme

In Sachsen ist das Unglaubliche möglich.  
In Tschau in Dresden war das Gemeinde-  
Wahlrecht zurückgedrängt worden. Das neue  
Gesetz trat am 1. Januar 1899 in Kraft.  
Am 4. Dezember 1898, also beinahe vier Wochen  
vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, wurde  
durch die Rechtsaufsicht auf Grund der neuen Be-  
stimmungen vorgenommen und dieses Verfahren  
ist jetzt von Ministerium des Inneren auf er-  
hobene Beschwerde für rechtsgültig erklärt  
worden. Das nennt man doch Reaktion mit

**Der „nationale Viehdebatte“.** Vor einiger Zeit war in Hamburg eine Badung amerikanischen Fleisches angekündigt, und nun hatte die agrarische Presse nichts Eiligeres zu thun, als mittheilen, daß die Sendung aus Viehdeutschland und in Deutschland untergebracht werden solle. Und weiter versuchte man mit allen Mitteln einer üppigen Phantasie den deutschen Konsumanten Beweisen gegen Viehdeutschland einzuspielen. Nun bringt die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirthe, einen Artikel unter der Überschrift: „Ein volkswirtschaftlich bedeutsamer Vortheil!“. Dieser Artikel liest auszimander, daß der elektrische Strom den Straßenbahn und daß die Ein-

fahrtung der Automobilen das Verh in grossem Umfang ueberflussig machen werde. Darunter werde die Pferdeucht leiden und entsprechend die pferdeschichtigen Landwirthre. Man hattet sich nicht zu wundern braucht, als Folgerung des Verlustes zu leser, elektrische Strassenbahnen und Automobilen seien gleichlich zu verbieten sei; im Interesse der Pferdeucht doch mit einer hohen Steuer zu beladen. Diese Forderung erhebt aber der Antischiesserei meinwirthiger Weise nicht. Vielmehr will das als Jagther nicht mehr benutzte Verh als Schlachter befittigt wissen; er mochte das Schornstein, das in der Bevölkerung gegen Pferdeucht vorhanden ist", zerbrechen. Bevölkertheit sei weiter, um welchen Beweisgrundungen dem Verbot von Pferdeucht in jenem Artikel das Wort gegeben wird. Man schreibe das Verh glücklich, das, gesetzlich, füret dem Reiter des Schlossers verhindert und nicht die Qualen des Alters zu ertragen braucht. Damit aber geht des Artikels dagegen über, das Pferdeucht als gefund, wenn nicht auch ge-  
funden ist.

worden zurückzuführen, die auch das Pierdefleisch als höchste Delikatessen betrachtet hätten. Das ist wieder einmal eine neue agrarische Idee! Es ist nicht möglich, die Korrespondenz des Bandes gegen agrarische Lebewesen dazu die Bewertung jenes Wertheils würde sich wahrscheinlich am leichtesten sezenieren lassen, wenn die Agrarier auf ihren Schlössern und bei Landesdienst hat englischer Hammetschalen und heimischen Pfefferdenden und Pierdefleife als beeindruckend erlesene Gerichte einführen wollten. Bezeichnenderweise bleibt jedenfalls dieser Artikel für die agrarische Methode; ein amerikanisches Pierdefleisch wird als widerwärtig und stinkend erregend ausgedeutet, während der Braten vom deutschen Gaal dem Ochsenfleisch an die Seite gestellt wird. — Und dieses Dummbock wird getrieben unter Berührung auf die „Sitten der Altvorderen“. Wir kennen noch andere Sitten der alten Deutschen, die, wenn sie wieder Geltung bekommen sollten, den Junfer- und Garväterkram und gewissen staatlichen und geschäftlichen Einrichtungen sehr gefährlich werden müssen.

八九

Paris, 6. Juni. Der Standal, mit welchen die monarchische und antiföderale Aristokratie die Entfehdung des Kaisertumshofes beantwortet hat, drängt der Regierung die Pläät auf, mit der größten Energie die Wiederholung solcher Standale zu verhindern und die Generalstädter schwächer zu paden. Sie hat bereits zwei Maabs, in denen die aristokratischen Bowdies sich Städtebild gaben, geschlossen. Darn wurde, wie schon hier berichtet, im Minniterras be- schlossen, den Generalstaatshamml Lombard und den Reichsgräfhpärschaften Tachl, die im Dreideut- Prosch offenbar Partei für Dervolde und Habert genommen, ihrer Posten zu entziehen und vor den obersten Disziplinar-Gerichtshof zu stellen. Arzgymnister Kraut ordnete die Untersuchung gegen Gerehan an, weil er von einem geheimen Amtskind, das er entwendet, Gebrauch gemacht hat. Derselbe beauftragte auch den General-Duchene, eine Untersuchung anzulegen über die Art wie General Bellier das Verfahren gegen Gerehan eingeleitet hat. Ferner befahl der Kriegsminister den Garnisonsmeist der 9. und 10. Infanteriedivision. Die erste, zu welcher die Brigade Roger gehört, wird von Paris nach Orleans und die letztere von Orleans nach Paris verlegt. Der Justizminister Baudot hat der Kammer ein Schreiben zugeben lassen, wonin er darauf aufmerksam macht, daß nach dem Urtheil des Kaisertumshofes der General Mercier verdächtig sei, als Kriegsminister ungesehig von Generalstädter Gebrauch gemacht zu haben. Die Kammer habe darüber zu entscheiden, ob Mercier entsprechend dem Gesetz oder wie der Minniterr verantwortlichkeit verfolgt werden soll.

Paris, 6. Juni. Über die stürmische Kammer-Sitzung vom Montag sei noch mitgetheilt: Nach der Antwort des Ministerpräsidenten Dupuy auf die Interpellation Boilogé, die von den Linken mit großem Beifall aufgestanden wurde, hat er angekündigt, das Nationalatlas-Dokument Dupuy in Anklageerstanz zu versetzen. Der Antrag wurde

naußlich abgelehnt. Dann beschließt die Kammer mit dem Votus des Justizministers Lebre betreffs der Anklage gegen den General Mercer. Die Kammer beschließt mit 298 gegen 238 St., mit der Entscheidung über diese Sache zu warten, bis der Kriegsgerichtsrat Rennes sein Urtheil über Dreyfus gegeben hat. Weiter wird mit 592 gegen 122 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, welche den Standort in Antwerp brandmarkt und schließlich eine Tagesordnung mit 326 gegen 171 Stimmen, nach welcher die Kammer die Erklärungen der Rezierung billigt.

Die Rehabilitation des Dreyfus ist in vollem Gange. Der Gouverneur von Guyana ist beauftragt worden, ihm mitzuteilen, daß er bei seinem Tode, die Uniform seines früheren Ranges in tragen. Auch sollen ihm die Offiziersabzeichen angerechnet werden. Es gilt dies natürlich bis zur Entscheidung des Kriegsgerichts. Dreyfus ist bereits am Montag des Militärbodes übergeben worden und wird am Donnerstag Morgen auf dem Kriegsgericht, "Sar" eingeschafft werden. Der Bestimmungsort des Schiffes ist Bordeaux, von wo aus Dreyfus in das Militärgefängnis nach Rennes gebracht werden wird.

### Italien.

Nom. 6. Juni. Eine Amnestie ist aus Anlaß des Verfaßungsfestes, wie schon kurz gemeldet, für die politischen „Verbrecher“ erlassen worden. Doch ist von einer vollen politischen Amnestie keine Rede. Denn ausgeschlossen davon sind alle Diezigenen, welche sich durch die Flucht der Staatsfeinde entzogen haben. Ihnen treten die Befragtheiten nicht in den Wege ihrer politischen Rechte zurück. Sie dürfen nicht gewählt werden — überhaupt kein öffentliches Amt ausüben. Die drei befragten Deputierten Taurati, Chiessi und de Andrade, deren Wahlen vorige Woche in der Deputiertenkammer ungültig erklärt worden waren, können also vorläufig nicht mehr im Parlament ihren Platz einnehmen, wenn sie demnächst auch wieder gewählt werden sollten.

**Rußland.**

als Frieden; er selbst hat jetzt keine Unzufriedenheit verhindern lassen. Es ist die Studentenbewegung, die ihn nach eingehender Prüfung des Berichtes des Generaladjutanten Bannowksi überzeugt hat und „über die Unzufriedenheit“ ausreden läßt. In einer Umsicht gibt sie allerdings den „unfähigen Autokraten und dem Lehrpersonal der höheren Lehramtsanstalten“, die es nicht verstanden haben, die „erforderliche Autorität“ und moralistischen Einfluß auf die ihnen anvertraute Jugend auszuüben und von Beginn der Unruhen an nicht mit der erforderlichen „Fertigkeit und Eimühligkeit“ die Jugend, welche sich durchaus an das Wollen ihres Vorgehens sowie die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht habe. Sodann wurden dem Personal der Petersburger Stadtpolizei die Leitungen gegeben, die nicht die nötige Strenge bei den Unruhen ausgeübt haben sollen. Reden der Industriearbeiterstudenten und Studenten in Russland, die ausdrücklich den Verteidiger des Fortschritts, und in allen Theilen des Reichs gärt es und bärmt es sich gegen den Absolutismus. Selbst die „Gesellschaft“, die fortgeschrittenen Großbourgeoisie, hat den Jeden Widerstand auf sich gesogen; sie die Jugend „aufgerieft“ und damit die Unruhen gesetzelt. Nun soll in Zukunft jede „Wilde“ – russische Wildse – unterbleiben und mit großer Strenge bestraft werden. Das wird natürlich aus der andern Seite um so schwerer Widerstand erweisen; möglich immernoch, daß man mit den Studenten das noch eher fertig wird. Anderer aber mit der Arbeitserziehung. Diese vollständig zu unterbinden wird selbs im Reiche der Knekte nicht mehr gelingen; mit dem Wachsen des Industriealters wird auch sie sich ausbreiten, an Kraft und Energie gewinnen und sie wird es sein, die schließlich den russischen Absolutismus zerstören wird.

Petersburg, 3. Juni. Wie die „Romozie Stecza“ meldet, ist der Gehilfe des Procurators des Petersburger Gerichtshofes in Riga eingetroffen, um die Ursachen der Arbeitersitzungen festzustellen. — In Riga dientlich in allen Fabriken ist die Arbeit wieder aufgenommen. Aus dem russischen Reichsstaat Siedl. aus der finnändischen Republik bestiegen, diejenigen finnändische Bauern sind, in dem Kaiser durch den Staatssekretär für Finnland ein Schreiben mit 1.460 Unterschriften eingegangen, in welchem erklärt wird, daß das Dorf sich stetsmals der Agitation gegen Russland entzieht und mit der defamirten finnändischen Dauerdemission keine Gemeinschaft hat. Der Kaiser bemerkte auf dem Schreiben: „Me freude sehr, danke.“ Die „Romozie“ bringen folgende Nachricht: Aus Erivan wird dem „Moskau“, einer armenischen, in Tiflis erscheinenden Zeitung, gemeldet, daß 200 armenische Auswanderer aus Tiflis, welche vor der russischen Regierung die Heimat abgehoben werden sollten, die Strenge nicht passieren konnten und nach Jekaterinenburg mussten, da die türkische Grenzpolizei sie lieber nicht über die Grenze gehen ließ. Der Landeschef des Konsuls, Fürst Galatin, gab befiehl, die Armenier zunächst im Gouvernement einzunehmen zu belassen.

## Auflösung des Postunterbeamten-Verbandes.

Der Verbandstag wurde am Sonnabend Abend vom hessischen Kultus eröffnet. Anwesend waren 34 Delegierte, darunter auch der Präsident des Deutschen Reichs. Die Debatte wurde so lebhaft wie sonst nie. Am Samstagabend und Sonntagmorgen fand ein dreistündiges Plenum statt, bei dem die verschiedenen Unterbeamtenverbände von den beiden Kreisen „Sachsen“ und „Württemberg“ hinter den Rücken des Verbandsvorstandes die Abschaffung dieser Kadetten in Szena gebracht. Die Gräfin, die die vier zur Sprungregel der Konstituution gewichsen waren, stand mehr als Tag und Nacht auf dem Podium und forderte die Abstimmung. Sie schlug vor, dass die Kadetten im nächsten Berichtsjahr (Sommersemester des folgenden Jahres) ausgeschlossen werden sollten. Kreutz, Ritter, Stroh, lautete „Geboten“, d. h. jeder folgter „Geboten“-Unterbeamtenstellen wurde nach dem laufenden Jahr geschlossen und bis zum 30. M. desselben befreit werden. Die erste, nun mit der Debatte verbundene gründliche Würdigung der neuen Kadetten, die Württembergs, bereitete vorigen Sommer in Erfurt gegen die sozialdemokratisch geführten Beamen eine schwere Niederlage. Jetzt war sie wiederum, aber diesmal nicht durch die Gruppen der sozialdemokratischen Kadetten, sondern durch die Kadetten der anderen Unterbeamtenverbände, das in Württemberg einzige „Völkerbund“-Gebäude: Nicht um Daseinsberechtigung zu streiten, sondern um Kadetten zu erhalten, die keinen sozialdemokratischen Anhauch abstrahlen. Hier lag es dagegen an jedem, am Montag die Abstimmung darüber, in Berlin in Berlin bleiben und nicht nach Künzelsau versetzt werden sollte, der jolle hessische Verbandschef. Er sprach keine Worte und schwamm Blutbad, denn die wahren Kadetten, die sich nicht auf die Gruppe der sozialdemokratischen Kadetten in Württemberg, denn Württemberg war Württemberg, hätten andere Interessen.“ (Man sieht, V. kennt die Bedeutung des Reichsbeamtenfonds sehr gründlich. Der Schriftsteller.) Weiter sagte er wichtig, sein „Wunsch“ würde für die Unterbeamten Gebot, und wenn nötig, würde seinem „Wünschen“ den gehörenden Kürschner vereinfachen. Ich überließ, sie unterteilt Bild der Versammlung, aber noch keines für eins; er lese sich, man würde einige Tage später darüber sprechen, dann auf den ersten Tagen Gedanken losen. Außerdem erfuhr ich auf den folgenden Tagen mehr darüber zu sprechen und hätte die Übungsaufgaben aus dem Arbeitspensum gerecht zu regeln. Als Beispiel stellte er auf und in der Spanienkommunistische herrschende Präzisie, wo den armen Leuten die Großen abgenommen ließen, die dann nur den Jüngeren zu gute kamen. Alle „Geboten“-schniegelig vertrieben, in der Feiermeier die Übungsabteilungen des Staatsbeamtenvereins, dem sie keine der ehemals beherrschten, bei der über 25 Minuten lang unter ihr hand an der Konstitution gewöhnen konnten. Jetzt entstand, nachdem die Delegation eine Gemeinschaftlichkeit und eine Einigkeitsschwäche, fast die ironischen Magazinredakteure, und die kennt den Couilliven Bergsteiger, die in der Eingang am Kadetten am Kasten ihrer Kneipe gefunden hätten, wenn sie gebeten, was dem Staatsbeamtenverein zum 25. Mai der Weg geblieben, was



Gegründet 1823

**Tapeten | Linoleum**

Vorjährige Parthen und Rehe werden zu jedem annehmbaren Preise abgegeben. Bei Bedarf verlange man unsere reichhaltigen Muster-Rollektionen.

Kolossale Auswahl!!!

**Gebrüder Popken**, Gökerstr. 12.

**Friedrichshof.**

— Täglich: —

**Grosses Garten-Konzert.****Schützenfest zu Jever.**

Die Verpachtung der Budenplätze zum diesjährigen Schützenfest, welches vom 26. bis zum 30. Juli abgehalten wird, soll am

**Wittwoch den 21. d. Ms.,**

Nachm. 3 Uhr, an Ort und Stelle vorgenommen werden und werden alleinigen dazu eingeladen. Benutzt wird noch, dass die Karnevalstage bereits befebt sind.

Jever, den 5. Juni 1899.

**Die Kommission des Schützen-Vereins.**

Eine in der Nähe von Bant im Betriebe befindliche

**Bäckerei und Handlung**

steht unter günstigen Bedingungen zum Verkauf. Zu ertragen in der Erprob. diese Blätter.

**Zu verkaufen**

40-50 Stück große und kleine **Schweine** (beste Rasse), billig, auch auf Zählungskredit.

**F. Wilken**, Bant, Margaretenstr. 1.

**Leere Kisten**

habe einen großen Posten billig zu verkaufen.

**C. Hentschel**, Bismarckstr. 11.

**Ocularium**

Aerztl. Institut für Augengläser Berlin und Rathaus.

Aerztl. Leiter: Professor Dr. A. Albu.

Den Kleinbetrieb unserer patentierten Gläser haben wir Herrn **G. Meuss**, Optiker, für Wilhelmshaven und Umgebung übertragen und sind Brotstifter über naheere Beschreibung der Gläser dort ebenfalls gratis zu haben.

**Ocularium**, S. m. b. p.

Die so beliebten neuen Vincenzestaffungen (Musterblätter) in 14- und Star. Gold sind wieder eingetroffen.

**C. Meuss**, Optiker,

Marktstraße 26.

**Mittagstisch**

zu 60 Pf. Um gute Verhüllung ersucht

**F. Schigoda**,

Gasthof „Banter Hof“, am Markt.

**Friedrichshof.**

— Täglich: —

**Grosses Garten-Konzert.****Zum Feuerwehrfest**

empfiehlt zur

**Decoration für Häuser und Straßen**  
zusammenlegbare Eichen-, Rosenlaub- u. Flaggen-Girlanden sowie Festgrüne, Kernsprüche und Feuerwehr-Postkarten in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

**C. Hentschel**, Bismarckstr. 11.

Ein ganzer Liter Inhalt!

**Kannen-Bier**

Das beste Bier im Hause — wie frisch vom Fass.

Wir verleihen von Wilhelmshaven zu 10 Kannen an frei ins Haus:

**Feinstes hell. Tafelbier** zu M. 3,00 | **Echtes Bünd. Bärg. Brauhaus**

in halber Kannen zu M. 3,00 | in ganzen oder halben Litern

**Feinstes dunkles Tafelbier** nach Münchener Art zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M. 3,00 | zu M. 3,00

zu M. 3,00 | zu M